



Gastspielordnung

1. Gastspieler*innen sind alle Spieler*innen, die keine Mitglieder des Tennisclubs SV Stadtwerke Augsburg sind.
2. Ein Gastspiel ist jeden Tag möglich, sofern freie Plätze zur Verfügung stehen.
3. Gastspiele sind nur zusammen mit einem spielberechtigten Mitglied zugelassen.
4. Das Gastspiel ist vom Vereinsmitglied vor Spielbeginn in die dafür vorgesehene Liste einzutragen.
5. Die Höhe des Gastbeitrags liegt bei 5 EUR je angefangene Stunde. Das Clubmitglied ist für die Bezahlung verantwortlich. Der Betrag wird in einem Umschlag mit dem Namen in den Briefkasten geworfen.
6. Alle Gastspieler*innen und aktive Mitglieder anderer Tennisvereine sind bei Unfällen auf der Tennisanlage des SV Stadtwerke Augsburg nicht versichert.

Gastspieler*innen verzichten bei Spielantritt ausdrücklich auf Schadenersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem Tennisclub SV Stadtwerke Augsburg.

Die Vorstandschaft (16.5.2023)
SV Stadtwerke Augsburg, Wildtaubenweg 15, 86156 Augsburg